

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen · Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf

Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-0  
Fax (0211) 38 09-172  
www.vz-nrw.de

Mit mehreren Straßenbahnen oder Bussen bis Haltestelle Mintropplatz oder sieben Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof Düsseldorf

Unser Zeichen

Telefon

Fax

Datum

## **EU-Ausschreibung**

### **Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

#### **Leistung:**

**Rahmenvereinbarung Logistik- und Transportdienstleistungen  
im Rahmen des Projektes ENERGIE2020 (Schwerpunkt Eventbereich)  
im Raum Nordrhein-Westfalen**

**Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union  
am 08.09.2017 mit der Referenz-Nr. 2017-124057**

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. beabsichtigt die o.g. Leistung in vier Losen im offenen Verfahren zu vergeben.

Der Leistungszeitraum erstreckt sich vom 02.01.2018 bis 31.12.2020.

Die Leistung soll in vier Losen vergeben werden. Eine Beschreibung der Lose ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

#### **Vertragliche Grundlagen:**

- a) Leistungsbeschreibung sowie sonstige Vergabeunterlagen des Auftraggebers einschließlich Bieterfragen und die entsprechenden Antworten (Anlage 1)
- b) Bewerbungsbedingungen (Anlage 2)
- c) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen (Anlage 3)
- d) Musterrahmenvertrag (Anlage 4)
- e) Eigenerklärung Preise (Anlage 5)
- f) Besondere Vertragsbedingungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem TVgG NRW und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen (Anlage 15)

Im Übrigen gilt deutsches Recht.

Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE44300501100036009702  
BIC: DUSSEDE33

Ust.-IdNr. DE 119496546  
Steuer-Nr. 106/5758/0849

Verwaltungsratsvorsitz  
Erwin Knebel  
Jürgen Effenberger (stellv.)  
Ansbyll Rücker (stellv.)  
Vorstand  
Wolfgang Schuldzinski

**Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen e.V.**



II. Ihr unterschriebenes Angebot schicken Sie uns bitte bis zum **20.10.2017 (Angebotsfrist)** mit den erforderlichen Unterlagen (s. unten III.) in einem doppelt verschlossenen Briefumschlag zu. Der innere verschlossene Umschlag mit dem Angebot ist mit dem beiliegenden „Angebotszettel“ (Anlage 17) zu kennzeichnen.

Der äußere verschlossene Umschlag trägt die Anschrift:

**Verbraucherzentrale NRW e. V.**  
**Bereich Energie / ENERGIE2020**  
**z. Hd. von Gabriele Rau**  
**Mintropstr. 27**  
**40215 Düsseldorf**

Die Angebots- und Verhandlungssprache ist Deutsch.

Es können Angebote für ein Los oder mehrere Lose abgegeben werden. Ein Bieter kann für mehrere Lose den Zuschlag erhalten. In dem jeweiligen Los wird eine Rahmenvereinbarung mit nur einem Unternehmen geschlossen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

III. Folgende Erklärungen und Nachweise sind zusammen mit dem ausgefüllten Angebotsformblatt (Anlage 19) mit dem Angebot mit Ihrer Unterschrift vorzulegen:

#### **1. Zur Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen**

- EU-weite Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Formblatt 4d)
- Führungszeugnis des Geschäftsführers oder des Inhabers des Bieterunternehmens aus dem Bundeszentralregister, alternativ in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bieters (als Beleg dafür, dass die in § 123 Abs. 1 bis 3 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bieter nicht zutreffen).
- Für EU-Mitglieder Vorlage einer von der zuständigen Behörde des Herkunftslands oder Niederlassungsstaats des Bieters ausgestellten Bescheinigung, dass die in § 123 Abs. 4 und § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bieter nicht zutreffen (betreffend die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung und Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz, etc.); soweit nicht zu erlangen, Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung.

#### **2. Zur Prüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit**

##### **a) Zur Prüfung der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) oder gleichwertiger Nachweis einer zuständigen Behörde nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, der Gemeinschaft oder des Vertragsstaats des EWR-Abkommens

b) Zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in Höhe einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro und Vermögensschäden in Höhe von € 250.000,- je Versicherungsfall sowie einer bestehenden Transportversicherung in Höhe von € 50.000,-.

c) Zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärungen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit für die jeweiligen Lose, auf die ein Gebot abgegeben wird (Anlagen 6-9)

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB, kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

c. Weitere Angaben zum/zur Bewerber/in

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung (Formblatt 4b, bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen)
- Eigenerklärung nach § 8 TVgG-NRW zur Frauenförderung (Formblatt 4h)  
Formblatt 4b und Formblatt 4 h sind von Ihnen im Fall einer an Sie beabsichtigten Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW, innerhalb einer Frist von 3 Werktagen vorzulegen. Die Frist beginnt ab dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt. Sollten Sie die geforderten Nachweise nicht innerhalb dieser Frist vorlegen, so wird Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen.
- Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formblatt 4L, bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen)
- gegebenenfalls Erklärung Bietergemeinschaften (Formblatt 4f)
- gegebenenfalls Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern (Formblatt 4g und Formblatt 4m)  
Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen oder Auftragsteile an andere Unternehmen zu vergeben, ist das Formblatt 4g dem Angebot beizufügen und das Formblatt 4m bei beabsichtigter Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW innerhalb einer Frist von 3 Werktagen einzureichen.  
Die Frist beginnt ab dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt. Sollten Sie die geforderten Nachweise nicht innerhalb dieser Frist vorlegen, so wird Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen.
- Eigenerklärung Preise (Anlage 5)
- Eigenerklärung zur Einhaltung der Grenzwerte der Euro 4 Norm (Anlage 20)

Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmern sind die folgenden Erklärungen und Nachweise auch für diese beizubringen:

1. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung (Formblatt 4b, bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen, nur ab einem Wert der Unterauftragsvergabe von 20.000,- Euro ohne Umsatzsteuer).  
Formblatt 4b ist von Ihnen im Fall einer an Sie beabsichtigten Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW, innerhalb einer Frist von 3 Werktagen vorzulegen. Die Frist beginnt ab dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt. Sollten Sie den/die geforderten Nachweis/e nicht innerhalb dieser Frist vorlegen, so wird Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen.
2. Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formblatt 4L, bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen).

Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, hat auf Verlangen des Auftraggebers vor dem Ausführungstermin für die zum Einsatz kommenden Mitarbeiter aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse einzureichen. Bei negativen Einträgen behält sich die Verbraucherzentrale NRW vor, die Leistungserbringung durch den jeweiligen Mitarbeiter abzulehnen. Die Gebühren für die Führungszeugnisse werden von der Verbraucherzentrale NRW getragen.

IV. 1. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind spätestens bis zum 10.10.2017 an folgende Adresse schriftlich per E-Mail zu richten an:

**Verbraucherzentrale NRW e. V.**  
**Bereich Energie / ENERGIE2020**  
**z. Hd. von Gabriele Rau**  
**Mintropstr. 27**  
**40215 Düsseldorf**  
**E-Mail : [ausschreibungen.energie@verbraucherzentrale.nrw](mailto:ausschreibungen.energie@verbraucherzentrale.nrw)**

Die von Ihnen eingereichten Fragen und erteilten Antworten sowie etwaigen Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden im Internet unter [www.verbraucherzentrale.nrw/ausschreibungen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/ausschreibungen) allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

2. Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet am **20.10.2017 um 12:00 Uhr**. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote berichtigt, geändert oder schriftlich zurückgezogen werden. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.  
Danach sind Sie bis zum **19.12.2017** an Ihr Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

3. Die Abgabe eines Angebots ist durch Einzelbewerber/-innen sowie Bietergemeinschaften zulässig. Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen. Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen nicht gleichzeitig Angebote als Einzelbewerber/-innen abgeben.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, der/die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter/-in bezeichnend ist und in der erklärt ist, dass der/die Vertreter/in die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften (Anlage 12).

4. Der Zuschlag wird je Los auf das wirtschaftlichste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien erteilt:

Zuschlagskriterium ist der Preis, mit der Gewichtung:

Stundensätze inkl. 125 Frei-Kilometer ab Ladeort 50 %  
(anzugeben jeweils für Fahrer/Fahrt, Fahrer/Aufbau, Helfer/Fahrt, Helfer/Aufbau)

Zeitzuschläge 30 %  
(anzugeben jeweils für 4-6 Uhr, 18-20 Uhr, 20-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage)

Last-Kilometersätze pro gefahrenen Kilometer > 125 km 20%  
(anzugeben jeweils für Fahrer inkl. Fahrzeug, Fahrer plus 1 Helfer inkl. Fahrzeug, Fahrer plus 2 Helfer inkl. Fahrzeug, Fahrer plus 2 Helfer inkl. Fahrzeug mit Anhängerkupplung)

Für die Bewertung werden die vom Bieter für das jeweilige Los angegebenen Stundensätze addiert und anschließend prozentual gewichtet. Die verschiedenen Lastkilometersätze werden addiert und anschließend prozentual gewichtet. Der für die prozentuale Gewichtung bei den Zuschlägen zu berechnende Wert wird wie folgt ermittelt:

Die jeweiligen "Zuschläge" werden auf einen Referenzwert aufgeschlagen. Der Referenzwert berechnet sich aus der Addition der vom Bieter eingetragenen Stundensätze "Fahrer/Fahrt" und "Fahrer/Aufbau". Die um die jeweiligen Zuschläge erhöhten Referenzwerte werden anschließend addiert und prozentual gewichtet.

Aus den drei gewichteten Werten für die Stundensätze, Zuschläge und Last-Kilometersätze wird eine Summe gebildet. Der Anbieter mit der niedrigsten Summe erhält den Zuschlag.

5. Es wird die Unversehrtheit und Vertraulichkeit der übermittelten Angebote gewährleistet.

6. Bieter/Bieterinnen, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, informiert die Auftraggeberin spätestens 15 Kalendertage vor Auftragserteilung – gerechnet vom Tag nach der Absendung – über den Namen des Bieters/der Bieterin, deren Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform.

Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

7. Zur Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße können sich die Bieter/Bieterinnen an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln - Spruchkörper Düsseldorf,  
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Fax: +49 (0)221-1472891

8. Bewerber oder Bieter werden unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines etwaigen Antrags in Textform nach § 126b des BGB unterrichtet:

- a) über die Gründe für die Ablehnung eines Teilnahmeantrages,
- b) über die Gründe für die Ablehnung des Angebots,
- c) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters und
- d) über den Verlauf und die Fortschritte der Verhandlungen und des wettbewerblichen Dialogs mit den Bietern.

9. Wünscht ein/e Bieter/in die Rückgabe von Unterlagen, Entwürfen, Ausarbeitungen, so hat er/sie das innerhalb von 28 Werktagen nach Ablehnung seines/ihrer Angebots oder in seinem/ihrer Teilnahmeantrag geltend zu machen. Für die Rückgabe ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag bereit zu halten.

10. Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots oder des Teilnahmeantrags verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe ist nicht statthaft.

11. Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erhaltenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Anlagen (Download unter [www.verbraucherzentrale.nrw/ausschreibungen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/ausschreibungen))

1. Leistungsbeschreibung
2. Bewerbungsbedingungen
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen
4. Musterrahmenvertrag
5. Eigenerklärung Preise
6. Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit\_Los 1
7. Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit\_Los 2
8. Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit\_Los 3
9. Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit\_Los 4
10. EU-weite Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Formblatt 4d)
11. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung (Formblatt 4b)
12. Erklärung Bietergemeinschaften (Formblatt 4f)
13. Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern/Eignungsleihe (Formblatt 4g)
14. Eigenerklärung nach § 8 TVgG-NRW zur Frauenförderung (Formblatt 4h)
15. Besondere Vertragsbedingungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem TVgG NRW und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen (Formblatt 4j)
16. Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formblatt 4L, bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen)
17. Angebotszettel
18. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Formblatt 4m)
19. Angebotsformblatt
20. Eigenerklärung zur Einhaltung der Grenzwerte der Euro 4 Norm

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schuldzinski  
Vorstand



i.V. Jürgen Mutz  
Mitglied der Geschäftsleitung

## Anlage 1 Leistungsbeschreibung

### Leistungsbeschreibung

#### **Rahmenvereinbarung Logistik- und Transportdienstleistungen (Schwerpunkt Eventbereich) für das Projekt ENERGIE2020 im Raum Nordrhein-Westfalen**

**Leistungszeitraum: 02.01.2018 bis 31.12.2020**

#### **I. Hintergrund**

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen besucht im Rahmen verschiedener Verbraucheraktionen Stadtfeste, Märkte und öffentliche Einrichtungen mit Ständen. Zudem ist sie auf Bau- und Immobilienmessen sowie auf Kongressen und Fachtagungen mit unterschiedlich großen Messeständen präsent. Daneben führt sie an Schulen Bildungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen durch.

#### **II. Leistungsgegenstand**

Gegenstand der Leistung sind Logistik- und Transportdienstleistungen, um die reibungslose und termingerechte Bestückung der unter I. genannten Aktionen sicherzustellen.

##### **1. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die Leistung teilt sich in insgesamt in vier Lose auf. Je nach Loszuschnitt fallen neben der reinen Transportdienstleistung noch weitere Leistungen an, wie z.B. der Aufbau der transportierten Messestände.

Im Rahmen des o.g. Projektes sind nach derzeitiger Planung insgesamt ca. 310 Aktionen / Einsätze pro Jahr zu erwarten. Da die Anzahl der Aktionen sich erst im Laufe des Projektes ENERGIE2020 ergeben, kann eine bestimmte Anzahl vom Auftraggeber dem Auftragnehmer für die Vertragslaufzeit nicht garantiert werden.

Die Aktionen können sowohl werktags als auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden. Folgende, aus Erfahrungswerten ermittelte Einsatzzeiten, sind zu erwarten:

4 bis 6 Uhr	5,00%
6 bis 18 Uhr	30,00%
18 bis 20 Uhr	10,00%
20 bis 22 Uhr	5,00%
Samstage	25,00%
Sonn- und Feiertage	25,00%

Der Zeitaufwand für eine Verbraucher-, bzw. Messe- oder Bildungsmodulaktion beläuft sich für Ganztagesaktionen auf 8 bis 10 Stunden und für Kurzzeitaktionen auf 2 bis 4 Stunden.

Der Auftragnehmer muss in den messestarken Monaten (Frühjahr/Herbst) mehrere Messen gleichzeitig bestücken können. Auch bei der Durchführung der Verbraucher- bzw. Bildungsmodulaktionen wird es Zeiträume geben, in denen die Verbraucherzentrale NRW zeitgleich an verschiedenen Orten aktiv sein muss. Insgesamt können pro Tag bis zu 8 Einsätze (bei Los 1 bzw. Los 2) stattfinden. Da die genaue Anzahl und Zeitpunkte der Aktionen noch nicht feststehen, lässt sich die genaue Anzahl der parallelen Einsätze zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen. Der Auftragnehmer hat jedoch sicherzustellen, dass er die geforderten parallelen Einsätze je Tag im jeweiligen Los bewältigen kann.

## Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Bei unvorhersehbaren Ereignissen wie z.B. beim Ausfall des Fahrzeuges oder des Fahrers wird der Anbieter die Leistung verbindlich durch Gestellung eines Ersatzfahrzeuges und durch Vertretungskräfte durchführen, um die reibungslose Abwicklung der Aktionen zu gewährleisten.

Das Einsatzgebiet der Verbraucher- und Messeaktionen sowie des Bildungsmoduls erstreckt sich auf das gesamte Gebiet von Nordrhein-Westfalen.

Das zu transportierende Material ist von dem Lager der Verbraucherzentrale NRW, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf bzw. soweit je nach Los die Einlagerung im eigenen Lager vorgesehen ist vom eigenen Lager zum jeweiligen Aktionsort in Nordrhein-Westfalen zu verbringen. Da der Auftragnehmer einen Schlüssel zum Lager erhält, ist er an keine festen Be- und Entladezeiten gebunden. Soweit das jeweilige Los die Vorhaltung eines eigenen Lagers vorsieht, sind die hierfür entstehenden Kosten in die Stundensätze einzukalkulieren.

Da die Transporte ausschließlich auf deutschem Staatsgebiet durchzuführen sind, haben die Fahrzeuge den verkehrsrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland (StVO) und/oder europäischen Bestimmungen zu entsprechen und müssen den deutschen bzw. europäischen Bestimmungen entsprechend ausgerüstet sein. Die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten sind einzuhalten.

Der Auftragnehmer verfügt über eine Transportversicherung mindestens in Höhe von 50.000,00 Euro.

### **2. Abrechnung der Leistung**

Die erbrachten Leistungen werden unabhängig vom jeweiligen Ladevolumen gemäß Stundennachweis tagesgenau abgerechnet.

Bei Kurzzeitaktionen und bei Aktionen, welche die Fahrtzeit von einer Stunde für die Rückfahrt zum Unternehmenssitz des Auftragnehmers überschreiten würden, ist unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes der Verbleib des Fahrzeuges und des gestellten Personals vor Ort wünschenswert, wird jedoch nicht vorausgesetzt. Die Wartezeiten vor Ort können mit 50 Prozent des in der Preisliste angegebenen Stundensatzes berechnet werden. Es bleibt dem Auftragnehmer überlassen, ob er dieses Angebot annimmt oder die Wartezeit ohne Vergütung anderweitig nutzt. Dies ist bei der Kalkulation der Stundensätze mit einzubeziehen.

Angefangene Arbeitsstunden können im Halbstundentakt angesetzt werden. Die ersten 125 km ab Ladeort sind in den jeweiligen Stundensätzen einzukalkulieren. Darüber hinaus sind die Kilometersätze in der Eigenerklärung Preise mit dem Angebot einzureichen.

Es werden nur Fahrten berechnet, die mit der Ladung der Auftraggeberin durchgeführt werden. Leerfahrten sind in den jeweiligen Stunden- und Kilometersätzen einzukalkulieren.

### **3. Abwicklung der Einzelaufträge**

Der Termin und Einsatzort werden seitens der Auftraggeberin - soweit ihr diese rechtzeitig bekannt sind - 10 bis 14 Tage vorher dem Auftragnehmer bekannt gegeben.

Die Transportanforderung enthält folgende Daten: Abhol- und Lieferdatum, Lieferort, Inhalt der Ladung, Anzahl der erforderlichen Personen zur Ausführung der Leistung sowie die entsprechenden Eckdaten zur Rückführung der Materialien.

## Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Die Beauftragung von Leistungen, deren Termine der Auftraggeberin erst kurzfristig bekannt werden, können max. 4 Tage vor dem Ausführungstermin erfolgen. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, die Leistung innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntgabe abzulehnen.

Je nach Veranstaltung wird es unterschiedliche Ansprechpartner vor Ort geben, deren Anweisungen in Bezug auf den Leistungsgegenstand Folge zu leisten sind. Die Ansprechpartner werden ca. eine Woche vor dem vorgesehenen Termin bekannt gegeben.

### 4. Loszuschnitt

#### Los 1:

**Messtransport, Ladeort Düsseldorf, Auf- und Abbau,**

**- geschätztes Volumen: ca. 35 Termine pro Jahr**

- Eigenständiges Aufbauen des Equipments nach Standplan oder in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort, Abbauarbeiten;
- Korrektes Rückpacken in die Transportverpackungen ähnlicher Elemente mit verschiedenen Inhalten;
- Es wird pro Einsatz ein Fahrzeug mit mindestens 5,2 Kubikmeter Ladevolumen und 950 kg Zuladung benötigt;
- Benötigte Kapazitäten: ca. drei Stunden für Auf- und Abbau mit einer Person, ggf. werden zwei Personen benötigt. Die benötigte Anzahl der Personen wird über den Unterauftrag aktionsbezogen als Anforderung definiert

#### Los 2:

**Transport, Auf- und Abbau, Einlagerung beim Auftragnehmer, Pflege von Aktionsständen und Transport von Bildungsmodulen**

**- geschätztes Volumen: ca. 200 Termine pro Jahr**

- Eigenständiges Aufbauen des Equipments nach Standplan oder in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort, Abbauarbeiten;
- Korrektes Rückpacken in die Transportverpackungen ähnlicher Elemente mit verschiedenen Inhalten;
- Die zusätzliche Sicherung von Outdoormaterialien bei Schlechtwetter (Standicherheit gewährleisten);
- Transport von Unterrichtsmaterialien in Boxen (derzeit 25) mit einem Gesamtgewicht von bis zu 400 kg
- Pflege, d.h. Reinigung der Aktionsstände, insbesondere Trocknung nach Regeneinsätzen (Die Zelte/Pavillons haben eine Grundfläche von ca. 3,00 x 3,00 m)
- Es wird pro Einsatz ein Fahrzeug mit mindestens 5,2 Kubikmeter Ladevolumen und 950 kg Zuladung benötigt.
- Benötigte Kapazitäten: ca. 1,5 Stunden für Auf- und Abbau mit einer Person.
- Lagergröße ca. 10 m<sup>2</sup>

## Anlage 1 Leistungsbeschreibung

### **Los 3:**

#### **Transport, Auf- und Abbau von mobilen Infoständen, sowie Einlagerung beim Auftragnehmer**

**- geschätztes Volumen: ca. 30 Termine pro Jahr**

- Eigenständiger Transport, Auf- und Abbau von zwei "mobilen Infoständen" (Promotion-Anhänger);
- Korrektes Rückpacken in die Transportverpackungen ähnlicher Elemente mit verschiedenen Inhalten;
- Vorzeitige Rückholung wegen Abbruch der Aktion bei Schlechtwetter;
- Reinigungsarbeiten der beiden "mobilen Infostände" (Promotion-Anhänger);
- Es wird pro Einsatz ein Fahrzeug der Kombi-Klasse oder größer mit Anhängerkupplung für VZ-eigenen mobilen Infostand, 2,5 t Selbstläufer, benötigt;
- Benötigte Kapazitäten: ca. 1,5 Stunden für Auf- und Abbau mit einer Person, ggf. werden zwei Personen benötigt. Die benötigte Anzahl der Personen wird über den Unterauftrag aktionsbezogen als Anforderung definiert.
- Lagergröße ca. 15 m<sup>2</sup>

### **Los 4:**

#### **Premium-Messestand, Einlagerung beim Auftragnehmer, Transport, Auf- und Abbau, Pflege und kleinere Reparaturen**

**- geschätztes Volumen: ca. 30 Termine pro Jahr**

- Eigenständiges Aufbauen des Equipments eines Messestandes nach Standplan oder in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort, Abbauarbeiten;
- Korrektes Rückpacken in die Transportverpackungen ähnlicher Elemente mit verschiedenen Inhalten;
- Es wird pro Einsatz ein Fahrzeug mit mindestens 5,5t Ladevolumen mit Hebebühne benötigt;
- Benötigte Kapazitäten: ca. 6 Stunden für Auf- und Abbau mit zwei Personen, ggf. werden drei Personen benötigt. Die benötigte Anzahl der Personen wird über den Unterauftrag aktionsbezogen als Anforderung definiert.
- Pflege, d.h. Reinigung und kleinere Reparaturen des Premium-Messestandes
- Lagergröße ca. 25 m<sup>2</sup>

Ferner können anfallen:

Umzüge und Transporte im Rahmen von Aktenarchivierungs- und Aufräumarbeiten in den Energieberatungsstellen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit sich auf ein oder mehrere Lose zu bewerben, sofern die benannten technischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **5. Vorgaben zum Energieverbrauch und Umweltauswirkungen**

Die eingesetzten Fahrzeuge (leichte Nutzfahrzeuge - Lose 1-3) müssen mindestens die Anforderungen der Euro 4 Norm, gemäß Richtlinie 98/69/EG erfüllen.

Für das Los 4 wird ein Klein-LKW mit 5,5t Ladevolumen eingesetzt, der mindestens die Anforderungen der EURO 4 Norm, gemäß Richtlinie 99/96/EG Stufe B1 für Busse und LKW erfüllt.

## **Bewerbungsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW für die Vergabe von Leistungen im Rahmen einer EU-weiten Vergabe**

Von dem/der Bieter/in sind folgende Regelungen einzuhalten:

1. Das Angebot muss schriftlich auf dem Postweg erfolgen sowie vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben sein. Es muss die Preise, Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.  
  
Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der Auftraggeberin bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer durch die Auftraggeberin zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern, ohne dass Bieter/innen einen Anspruch auf die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen haben.
2. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
3. Die Angebote müssen form- und fristgerecht erfolgen.
4. Nebenangebote können nur abgegeben werden, wenn sie in der Angebotsaufforderung ausdrücklich zugelassen wurden. Sie müssen die darin verlangten Mindestforderungen erfüllen.
5. Angebote von Bietern/Bieterinnen, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben, werden ausgeschlossen.
6. Angebote, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 bis 5 nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.
7. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des/der Bieters/Bieterin Unklarheiten, so hat der/die Bieter/in die Auftraggeberin unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per Fax oder per E-Mail darauf hinzuweisen.
8. Wenn ein Bieter/eine Bieterin beabsichtigt, Angaben auf seinem/ihrem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, muss er/sie in seinem/ihrem Angebot darauf hinweisen.
9. Bieter sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
10. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Kalendertagen eingeräumt wird. Im Übrigen gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen.
11. Proben und Muster sowie Entwürfe und Ausarbeitungen, die seitens des/der Bieters/Bieterin im Rahmen ihrer Angebotsabgabe vorgelegt werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Verbraucherzentrale NRW über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts gegenteiliges festgelegt ist oder der/die Bieter/in innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bindefrist ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der/die Bieter/in.
12. Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.
13. Die Abgabe eines Angebots ist durch Einzelbieter/-innen sowie Bietergemeinschaften zulässig. Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen nicht gleichzeitig Angebote als Einzelbieter/-innen abgeben.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der/die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter/-in bezeichnet ist und in der erklärt ist, dass der/die Vertreter/-in die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

14. Die Preise sind in Euro anzugeben. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

15. Das Angebot ist in deutsche Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen. Verhandlungsgespräche werden in der Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale NRW e.V., Mintropstrasse 27, in 40215 Düsseldorf geführt.
16. Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e.V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen**

## **1. Vertragsbestandteile**

1.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- a) das Auftragschreiben mit sämtlichen Anlagen (z.B. Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, Skizzen)
- b) diese Vertragsbedingungen
- c) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B)

1.2 Die VOL/B kann bei der Auftraggeberin zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten eingesehen oder in Kopie angefordert werden.

1.3 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

## **2. Preise**

Die vereinbarten Preise sind feste Preise, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Fracht, Verpackung einschließlich etwaiger Rücksendung und sonstiger Kosten und Lasten abgegolten sind.

## **3. Gütezusicherung, technische, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Anforderungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

## **4. Lieferung/Leistung**

4.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn im Auftrag nichts anderes angegeben - die Geschäftsstelle in Düsseldorf. Diese ist nur montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 14.00 Uhr und ggf. nach besonderer Vereinbarung zur Annahme der Lieferung bzw. zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

4.2 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zufälligen Untergangs bleibt bis zur Ablieferung bei der Geschäftsstelle bzw. bei der von der Auftraggeberin gewünschten Versandanschrift beim Auftragnehmer.

4.3 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, in dem die Lieferung im Einzelnen, insbesondere nach Art und Menge genau aufzuliedern ist.

4.4 Die Auftraggeberin übernimmt nur die von ihr bestellten Mengen oder Stückzahlen. Mehr- oder Minderlieferungen sowie Teillieferungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Auftraggeberin zulässig.

## **5. Liefertermine**

Die vereinbarten Termine der Lieferungen/Leistungen sind verbindlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich darüber zu informieren, wenn der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden kann.

## **6. Schutzrechte, Nutzungsrechte**

6.1 Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung und/oder Leistung bei vertragsgemäßer Verwendung keine Rechte Dritter verletzt werden und stellt die Auftraggeberin von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung der Auftraggeberin bezieht sich auf alle Aufwendungen und Schäden, die der Auftraggeberin aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen. Der Auftragnehmer wird bei begründeten Schutzrechtsbehauptungen auf seine Kosten die gelieferten Leistungsergebnisse so ändern (ggfs. ersetzen), dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen oder der Auftraggeberin von dem Dritten das Recht zur rechtmäßigen Nutzung der Leistungsergebnisse verschaffen.

6.2 Stellt der Auftragnehmer im Auftrag der Auftraggeberin ein nach dem Urheberrecht geschütztes Werk her, so werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den im Rahmen der Auftragsdurchführung entstandenen Arbeitsergebnissen und vertraglich erbrachten Leistungen im Umfang des Vertragszwecks der Auftraggeberin eingeräumt, soweit hierzu keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, in körperlicher und unkörperlicher Form zu vervielfältigen und zu verbreiten, insbesondere auch für das Internet zu nutzen.

Die Auftraggeberin hat das Recht, die Arbeitsergebnisse nach eigenem Ermessen abzuändern und zu bearbeiten oder von Dritten abändern oder bearbeiten zu lassen und die abgeänderten oder bearbeiteten Versionen wie die überlassenen Arbeitsergebnisse zu verwerten. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind auf der Grundlage und im Umfang des vereinbarten Nutzungs- und Verwertungsrechts die im Rahmen des Auftrags erstellten Dateien als offenen Dateien und in der letzten festgelegten Version sowie Filme, Lithos, Vorlagen und Reinzeichnungen auszuhändigen. Dem Auftragnehmer steht an diesen Gegenständen kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte bzw. entscheidungsreife Gegenansprüche des Auftragnehmers.

Die Auftraggeberin ist berechtigt - ohne gesonderte Zustimmung des Auftragnehmers -, ihre Nutzungsrechte an Dritte ganz oder teilweise zu übertragen oder Dritten weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Soweit der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Leistungen in Anspruch nimmt, an denen Dritte Rechte besitzen, wird er deren Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang wie zuvor dargestellt an die Auftraggeberin übertragen.

## **7. Rechnung**

7.1 Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung unter Beachtung der umsatzsteuerlichen Regelungen auf die Verbraucherzentrale NRW, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf auszustellen.

7.2 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.

## **8. Bezahlung/Abtretung**

Die Bezahlung wird, soweit nicht anders vereinbart, nach Wahl der Auftraggeberin innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Die Zahlungsfrist beginnt nach Gefahrübergang gemäß Nr. 7 dieser Bedingungen mit Eingang der ordnungsgemäß erstellten und prüfungsfähigen Rechnung in der Geschäftsstelle in Düsseldorf. Der Rechnung müssen prüfungsfähige Unterlagen beigelegt werden, insbesondere Stundenverrechnungsnachweise, quittierte Leistungsnachweise oder Lieferscheine.

## **9. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht**

Forderungen des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin können nur mit deren vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Eine Aufrechnung von Forderungen seitens des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Entsprechendes gilt für den Fall der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Auftragnehmers.

## **10. Sonstiges**

Auf geschäftliche Verbindungen mit der Auftraggeberin, insbesondere in Referenzlisten, darf der Auftragnehmer erst nach der von der Auftraggeberin erteilten schriftlichen Zustimmung hinweisen.

## **11. Lösung des Vertrages**

11.1 Außer in den in § 8 VOL/B genannten Fällen kann die Auftraggeberin auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung der Auftraggeberin Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen der Auftraggeberin unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahe stehenden Personen oder im Interesse des eigenen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

11.2 Vor der Ausübung des Rechtes nach § 11.1 ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, unverzüglich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

**Rahmenvereinbarung über die Logistik- und Transportdienstleistungen  
(Schwerpunkt Eventbereich)  
für das Projekt ENERGIE2020**

**zwischen**

**der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.**

**Mintropstr. 27**

**40215 Düsseldorf**

vertreten durch

den Vorstand

- Auftraggeberin -

**und**

- Auftragnehmer/in-

1. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verpflichtet sich, auf der Basis seines/ihrer Angebotes vom ....., der in der Eigenerklärung genannten Preise (Anlage 5) und den Unterlagen des Vergabeverfahrens über Logistik- und Transportdienstleistungen, auf der Grundlage der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin (Anlage 3), der Besonderen Vertragsbedingungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem TVgG NRW und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen (Anlage 15) und der nachstehenden Bedingungen, die in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung (Anlage 1) genannten Transporte und Tätigkeiten des Loses/der Lose ..... zu erbringen.
2. Die Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin erfolgen auf Basis von schriftlichen Einzelaufträgen seitens der Verbraucherzentrale NRW bezogen auf Los, Termin und Einsatzort. Die Transportanforderung enthält folgende Daten: Abhol- und Lieferdatum, Lieferort, Inhalt der Ladung, Anzahl der erforderlichen Personen zur Ausführung der Leistung sowie die entsprechenden Eckdaten zur Rückführung der Ware. Die Auftraggeberin ist frei, in welchem Umfang und in welcher Anzahl sie Leistungen anfordert.

3. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt zum 02.01.2018 nach Unterzeichnung durch beide Parteien und endet am 31.12.2020.  
Eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund seitens der Vertragsparteien bleibt daneben unberührt. Als wichtiger Grund seitens der Auftraggeberin kommen in Betracht
  - wenn der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin wiederholt Termine nicht eingehalten hat
  - bei fortgesetzter Schlechtleistung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin, obwohl er/sie vorher hierzu schriftlich abgemahnt worden ist, sowie
  - wenn ein Insolvenzverfahren des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin droht, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bevorsteht bzw. das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.Eine Kündigung des Vertrages hat generell schriftlich zu erfolgen.
4. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin ist für den Zeitraum der Vertragslaufzeit an seine/ihre Angebotspreise gebunden.
5. Die Zahlung erfolgt nach monatlicher Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin. Die Rechnungsstellung basiert auf den durch die Aktionsbetreuung abgezeichneten Stundennachweisen (Anlage 4), welche den Rechnungen in Kopie beiliegen müssen.
6. Termin und Einsatzort werden seitens der Auftraggeberin, soweit ihr diese rechtzeitig bekannt sind, 10 - 14 Tage vorher dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin bekannt gegeben.
7. Die Beauftragung von Leistungen, deren Termine der Auftraggeberin erst kurzfristig bekannt werden, können max. 4 Tage vor dem Ausführungstermin erfolgen. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin ist in diesem Fall berechtigt, die Leistung innerhalb von 24 Std. nach Bekanntgabe abzulehnen.
8. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat auf Verlangen des Auftraggebers vor dem Ausführungstermin für die zum Einsatz kommenden Mitarbeiter aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse einzureichen. Bei negativen Einträgen behält sich die Verbraucherzentrale NRW vor, die Leistungserbringung durch den jeweiligen Mitarbeiter abzulehnen. Die Gebühren für die Führungszeugnisse werden von der Verbraucherzentrale NRW getragen.
9. Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei schuldhafter Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder erheblichen Verspätungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 Euro pro Einzelauftrag geltend zu machen. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass tatsächlich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Nachweis eines höheren Schadens oder die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
10. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verfügt über eine Transportversicherung in Höhe von 50.000,00 Euro und eine Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in Höhe von 5 Mio. Euro und für Vermögensschäden in Höhe von 250.000,00 Euro je Versicherungsfall. Er/Sie verpflichtet sich, diese während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin haftet für von ihm/ihr schuldhaft verursachte Schäden beim Auf- und Abbau bis in Höhe der Deckungssummen der Versicherung für das jeweilige Schadensereignis und stellt die Auftraggeberin von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Das Risiko des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ladung gehen mit Empfang der Ladung für die Dauer des Transports auf den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin über.

11. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Abrede der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

**Anlagen**

1. Eigenerklärung Preise des Angebotes vom \_\_\_\_\_
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e.V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen
3. Leistungsbeschreibung
4. Stundennachweise (Kopiervorlage)
5. Nachweis des Versicherungsschutzes

Düsseldorf, den  
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

---

Wolfgang Schuldzinski

---

- Auftragnehmer/Auftragnehmerin -

---

i.V. Jürgen Mutz  
Mitglied der Geschäftsleitung

---

- Auftragnehmer/Auftragnehmerin

**Preisliste für Stundensätze, Kilometersätze, Zuschläge (inkl. MwSt.)**

*Bitte deutlich lesbar ausfüllen und dem Angebot beifügen.*

<b>Stundensätze inklusive 125 Frei-Kilometer ab Ladeort</b>	<b>Arbeitsstunden inkl. Fahrzeug</b>	<b>Stundensatz in €</b>
Fahrer / Fahrt	1	
Fahrer / Aufbau	1	
Helfer / Fahrt	1	
Helfer / Aufbau	1	

<b>Last-Kilometersätze für gefahrene km* &gt; 125 km</b>	<b>Angabe in €</b>
Fahrer inkl. Fahrzeug	
Fahrer plus 1 Helfer inkl. Fahrzeug	
Fahrer plus 2 Helfer inkl. Fahrzeug	
Fahrer plus 2 Helfer inkl. Fahrzeug mit Anhängerkupplung für VZ eigenen Promotionanhänger, 2,5 t Selbstläufer	

<b>Zeitzuschläge</b>	<b>geschätzter Anteil am Gesamtvolumen</b>	<b>Zuschläge in %</b>
4 bis 6 Uhr	5,00%	
6 bis 18 Uhr,	30,00%	<b>keine</b>
18 bis 20 Uhr	10,00%	
20 bis 22 Uhr	5,00%	
Samstage	25,00%	
Sonn- und Feiertage	25,00%	

---

Firma

Unterschrift

**\*Es können nur Fahrten abgerechnet werden, die mit der Ladung der VZ durchgeführt werden. Leerfahrten sind in den jeweiligen Stundensätzen zu berücksichtigen.**

**Anforderungen LOS 1**

<b>Personelle Kapazitäten:</b>	1 - 2 Mitarbeiter pro Einsatz
	bis zu 8 Einsätze können pro Tag umgesetzt werden

<b>Technische Ausstattung:</b>	bis zu 8 Fahrzeuge mit einem 5,2 Kubikmeter Ladevolumen und 950kg Zuladung können gestellt werden.
--------------------------------	--

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. bei Ausfällen der Fahrzeuge oder der Mitarbeiter, werden Vertretungen sowie Ersatzfahrzeuge im o.g. Umfang gewährleistet.

Die telefonische Erreichbarkeit des Fahrers während des Einsatzes wird zugesichert.

Hiermit bestätige ich, dass ich, dass ich zum Zeitpunkt der Auftragsausführung die personellen und technischen Voraussetzungen erfülle, um die Leistungen im Rahmen des Loses 1 umzusetzen.

---

Datum, Ort

Unterschrift, Firmenstempel

**Anforderungen LOS 2**

<b>Personelle Kapazitäten:</b>	1 Mitarbeiter pro Einsatz
	bis zu 8 Einsätze können pro Tag umgesetzt werden

<b>Technische Ausstattung:</b>	bis zu 8 Fahrzeuge mit einem 5,2 Kubikmeter Ladevolumen und 950kg Zuladung können gestellt werden Lagerkapazität ca. 10m <sup>2</sup>
--------------------------------	--

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. bei Ausfällen der Fahrzeuge oder der Mitarbeiter, werden Vertretungen sowie Ersatzfahrzeuge im o.g. Umfang gewährleistet.

Die telefonische Erreichbarkeit des Fahrers während des Einsatzes wird zugesichert.

Hiermit bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt der Auftragsausführung die personellen und technischen Voraussetzungen erfülle, um die Leistungen im Rahmen des Loses 2 umzusetzen.

---

Datum, Ort

Unterschrift, Firmenstempel

**Anforderungen LOS 3**

<b>Personelle Kapazitäten:</b>	1 - 2 Mitarbeiter pro Einsatz
	bis zu 2 Einsätze können pro Tag umgesetzt werden

<b>Technische Ausstattung:</b>	2 Fahrzeuge der Kombiklasse oder größer mit Anhängerkupplung
	Lagerkapazität ca. 15m <sup>2</sup>

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. bei Ausfällen der Fahrzeuge oder der Mitarbeiter, werden Vertretungen sowie Ersatzfahrzeuge im o.g. Umfang gewährleistet.

Die telefonische Erreichbarkeit des Fahrers während des Einsatzes wird zugesichert.

Hiermit bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt der Auftragsausführung die personellen und technischen Voraussetzungen erfülle, um die Leistungen im Rahmen des Loses 3 umzusetzen.

---

Datum, Ort

Unterschrift, Firmenstempel

**Anforderungen LOS 4**

<b>Personelle Kapazitäten:</b>	2 - 3 Mitarbeiter pro Einsatz

<b>Technische Ausstattung:</b>	Ein Fahrzeug mit mindestens 5,5t Ladevolumen mit Hebebühne
	Lagerkapazität ca. 25m <sup>2</sup>

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. bei Ausfällen der Fahrzeuge oder der Mitarbeiter, werden Vertretungen sowie Ersatzfahrzeuge im o.g. Umfang gewährleistet.

Die telefonische Erreichbarkeit des Fahrers während des Einsatzes wird zugesichert.

Hiermit bestätige ich, dass ich, dass ich zum Zeitpunkt der Auftragsausführung die personellen und technischen Voraussetzungen erfülle, um die Leistungen im Rahmen des Loses 4 umzusetzen.

---

Datum, Ort

Unterschrift, Firmenstempel

## Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin/Bewerber in Frage stellt bzw. Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Bei Bewerbern/Anbietern, die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, bezieht sich diese Erklärung auf die Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind. Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden **muss**, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen (§ 123 Absatz 3 GWB) ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
  - a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  - c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  - d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  - g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Be- dienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländi- scher Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetz- buchs (Förderung des Menschenhandels).
- k) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der ge- meinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat ge- gen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Euro- päischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden.  
Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Ich/Wir erklären hiermit, dass keine zuvor genannten Straftaten vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

4. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen ord- nungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Mir/uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, wenn es seinen Verpflich- tungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachge- kommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsent- scheidung festgestellt wurde oder die Verbraucherzentrale NRW auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer vorgenannten Verpflichtung nachweisen kann.

5. Mir/Uns ist ferner bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
  2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insol- venzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Er- öffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unter- nehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
  3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfeh- lung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB findet entsprechend Anwendung,
  4. die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen über hinreichende Anhaltspunkte dafür ver- fügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
  - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Ich/Wir haben folgende Maßnahmen ergriffen, um trotz des Vorliegens eines der vorgenannten Ausschlussgründe... unsere Zuverlässigkeit nachzuweisen.

- Ich/Wir habe(n) für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder
- mich/uns zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet,
- Ich/Wir habe(n) die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen umfassend geklärt,
- Ich/Wir habe(n) konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Die Verbraucherzentrale NRW bewertet die ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet die Verbraucherzentrale NRW meine/unsere Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet sie diese Entscheidung mir/uns gegenüber.

7. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben habe(n).
8. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person im Rahmen der Führung der Geschäfte für dieses Unternehmen selbst verantwortlich gehandelt hat bzw. dieser die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kartellbefugnissen in leitender Stellung obliegt.
9. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

**Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen  
unter Berücksichtigung der Vorgaben  
des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und  
Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)**

**1. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

*(Eine der nachfolgenden Auswahlmöglichkeiten 1.1. bis 1.3. ist zwingend anzukreuzen; zu Ausnahmen von 1.3. siehe dort. Danach weiter mit 2.)*

- 1.1.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und die dem Geltungsbereich
- a) eines nach Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages,
  - b) eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages oder
  - c) einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung

unterfällt, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

Unterschreitet das nach dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung zu zahlende Mindeststundenentgelt das Entgelt, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht (allgemeiner Mindestlohn), zahle ich / zahlen wir meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildenden) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns.

- 1.2.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und Änderungen während der Ausführungszeit nachzuvollziehen.

**Ich erkläre / Wir erklären,**

- bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) zu sein.
- dass die Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, nicht im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird.  
(Liegt eine der oben stehenden Erklärungen vor, ist keine weitere Angabe unter 1.3 erforderlich.)

**Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

- 1.3.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

**Ich erkläre / Wir erklären,**

- 1.3.1.** dass keine tarifliche Bindung vorliegt und dass dabei folgende Mindeststundenentgelte für die bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) gezahlt werden:

---

- 1.3.2.** dass eine tarifliche Bindung vorliegt wie folgt:

---

(Die Art der tariflichen Bindung ist anzugeben.)

**und** dass dabei folgende Mindeststundenentgelte für die bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) gezahlt werden.

---



---

**2. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

dass Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine / unsere regulär Beschäftigten.

**Ich erkläre / Wir erklären,**

- 2.1.** bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) zu sein.  
(Liegt eine Erklärung nach 2.1 vor, entfällt die Verpflichtung unter 2.)

**3. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

auch von meinen / unseren Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften eine gleichlautende Verpflichtungserklärung mir / uns gegenüber abgeben zu lassen, die Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sorgfältig auszuwählen und ihre Angebote daraufhin zu überprüfen, ob die Kalkulation unter Beachtung der Vorgaben des § 4 TVgG NRW zustande gekommen sein kann. Diese Verpflichtung besteht nicht, sofern die von dem Nachunternehmer oder entliehenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern zu erbringende Leistung nicht im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird.

---

**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)**

**Erklärung der Bietergemeinschaft**

(nur von Bietergemeinschaften auszufüllen)

 Wir geben dieses Angebot als Bietergemeinschaft ab

Name der Bietergemeinschaft:

(Dieser Name wird als Vertragspartner/-in übernommen und für Korrespondenz verwendet werden)

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der Bietergemeinschaft bestehend aus

dem Mitglied 1 und bevollmächtigtem Vertreter/ bevollmächtigten Vertreterin

dem Mitglied 2

dem Mitglied 3

dem Mitglied.....

erklären,

- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen.

Mitglied 1	
Name:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds 1
	Name des Unterschriftleistenden

Mitglied 2	
Name:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds 2
	Name des Unterschriftleistenden

Mitglied 3	
Name:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds 3
	Name des Unterschriftleistenden

**Hinweis:**  
**Diese Anlage ist nur von Bietergemeinschaften auszufüllen.**

## Erklärung zur Beauftragung von Unteraufträgen/Eignungsleihe

### Vergabeverfahren

---



---

Ich/wir beabsichtige(n) Teile des Auftrags an Nachunternehmer zu vergeben:

Nachunternehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der übernommenen Auftragsteile/des Leistungsbereiches

(bitte ggf. weitere Zeilen auf einem gesonderten Blatt einfügen)

Ich/Wir beabsichtige(n) zum Nachweis meiner Eignung in Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von Nachunternehmern in Anspruch zu nehmen.

Nachunternehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der vom Nachunternehmer erfüllten Eignungsanforderungen

(bitte ggf. weitere Zeilen auf einem gesonderten Blatt einfügen)

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der Nachunternehmer(s) (Formblatt 4m) wird bei beabsichtigter Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW vorgelegt.

Die unterschriebene Verpflichtungserklärung ist bereits beigefügt.

---

**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)**

---

## Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG – NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären<sup>1</sup>:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

### 1. Anwendbarkeit von § 8 TVgG – NRW

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt (ohne Auszubildende)

- Ja, weiter mit 2.
- Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

### 2.

#### 2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte  
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 250 bis 500 Beschäftigte  
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 20<sup>2</sup> bis 250 Beschäftigte  
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

---

<sup>1</sup> Die bei der Durchführung diesen Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach § 8 TVgG – NRW umzusetzen.

<sup>2</sup> Ohne Auszubildende.

## 2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen,
- Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,<sup>3</sup>
- explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,
- Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- Bereitstellung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten, z.B. durch ein Familienservicebüro, insbesondere zur Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- Angebot betriebseigener Kinderbetreuungsplätze (Betriebskindertagesstätten in alleiniger oder kooperativer Trägerschaft),
- Angebot betrieblich finanzierter beziehungsweise unterstützter Kinderbetreuungsplätze, insbesondere durch
  - den Erwerb von Belegplätzen in Einrichtungen gemeinnütziger oder privatgewerblicher Träger,
  - Kooperationen mit Tagespflegepersonen oder
  - die Übernahme der einem Einrichtungsträger entstandenen Mehrkosten für die Anpassung der Betriebsform der Einrichtung an die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern
- Angebot betrieblich organisierter beziehungsweise finanzierter Kontingente zur Notfallbetreuung,

<sup>3</sup>

Diese Verpflichtung wird auch dann erfüllt, wenn das Unternehmen Regelungen trifft, die ein Verhalten nach § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 RVO TVgG – NRW (hier. Spiegelstrich Nummer 2) für sämtliche Beschäftigte untersagen und unterbinden.

- Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung von Kindern der Mitarbeiter, da Angebote nach den vorgenannten Maßnahmen (§ 9 Nummern 11 bis 13 RVO TVgG – NRW) nicht möglich oder nicht zielführend sind,
- Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht sowie
- Angebot spezieller Personalentwicklungsprogramme oder Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

### 2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

- Ich/wir werden keine Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG – NRW zur Umsetzung weiterer im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen abgeben, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien im Rahmen des TVgG – NRW verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.
- Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

---

- Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

### 3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach und erteilen schriftlich und mündlich Auskunft und Informationen.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit<sup>4</sup> dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe ein Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu fünf Prozent des Auftragswertes beträgt.

#### **Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,**

dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses berechtigen.

\_\_\_\_\_  
**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)**

<sup>4</sup>

Der Inhalt der Dokumentation sowie die Aufbewahrungsfrist ergeben sich aus § 12 der RVO TVgG – NRW.

--

**Besondere Vertragsbedingungen  
der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen  
zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz  
Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG – NRW/VOL) für die Vergabe von  
Dienstleistungen**

### **1) Mindestentgelte**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, ihren bzw. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Dies gilt entsprechend für Mindestentgelte, die auf Grund der Vorschriften des Mindestarbeitsbedingungengesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 802-2, veröffentlichten bereinigten Fassung für den jeweiligen Wirtschaftszweig in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt worden sind,
- (2) für Leistungen, deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 8,84 Euro zu zahlen, sofern die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht ein bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 6 des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) ist;
- (3) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) und (2) getroffenen Regelungen erfüllt sind, für seine Beschäftigten die jeweils günstigste Regelung anzuwenden;
- (4) dafür zu sorgen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung, bei der Ausführung der Leistung für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie seine regulär Beschäftigten.

### **2) Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften sorgfältig auszuwählen,
- (2) die Angebote der Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der nach § 4 TVgG – NRW maßgeblichen tarifvertraglichen Mindestarbeitsentgelte und -bedingungen bzw. mindestens auf Basis des festgelegten vergabespezifischen Mindestlohns kalkuliert sein können,
- (3) die von den Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG – NRW dem Auftraggeber vorzulegen,

- (4) bei Vertragslaufzeiten von mehr als drei Jahren von den Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und Verleiherinnen bzw. Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss eine Erklärung des Inhalts zu verlangen, ob die Bedingungen der abgegebenen Erklärung gemäß § 4 TVgG – NRW nach wie vor eingehalten werden und diese Eigenerklärungen für sich und für die eingeschalteten Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften beim Auftraggeber einzureichen,
- (5) Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- (6) den Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern keine insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden,
- (7) bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

Die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW zu § 4 Nr. 4 VOL/B bleiben unberührt.

### **3) Kontrolle**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer und Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des TVgG – NRW vorzulegen,
- (2) seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht i. S. d. § 11 TVgG – NRW bei der Beauftragung von Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und Verleiherinnen bzw. Verleihern von Arbeitskräften einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 TVgG – NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer, Verleiherinnen bzw. Verleiher und Arbeitskräfte vertraglich sicherzustellen.

### **4) Sanktionen**

Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG – NRW gilt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch eine oder einen von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer eingesetzte(n) Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder eine oder einen von dieser/diesem eingesetzten Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder von einer Verleiherin bzw. einem Verleiher von Arbeitskräften begangen wird, es sei denn, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung der Nachunternehmerin bzw. des Nachunternehmers und der Verleiherin bzw. des Verleihers von Arbeitskräften nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

Die schuldhaftige Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG – NRW durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, seine Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und die Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften sowie schuldhaftige Verstöße gegen die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus § 9 Absatz 1 TVgG – NRW berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses.

Die Bestimmungen des § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

---

**Eigenerklärung  
nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG1 nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro der öffentliche Auftraggeber für die Bieterin / den Bieter, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung einholen muss.

(Ort, Datum, Unterschrift)

---

1 § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

**Bitte nicht öffnen,**

sofort weiterleiten

an: **Bereich Energie / ENERGIE2020**

Angebot zur Vergabe:

**Logistik- und Transportdienstleistungen / 001**

Ende der Angebotsfrist:

**20.10.2017**

Stand: 04/2017

Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Bewerber/Bieter:
------------------

**Vergabeverfahren**  

---

---

**Kontaktdaten Nachunternehmer**

Firma:	
gesetzlicher Vertreter:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	E-Mail:

**Verpflichtungserklärung Nachunternehmer** **Verpflichtungserklärung**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter, die im Formblatt genannten Auftragssteile zu erbringen.

 **Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die im Formblatt 4 g genannten Eignungsanforderungen zur Verfügung zu stehen. Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (Formblatt 4 d) sind dieser Erklärung beigelegt.

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

<hr/> <b>(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)</b>
--

## **Angebotsformblatt**

### **für Logistik- und Transportdienstleistungen im Projekt ENERGIE2020**

Es ist zulässig, für ein oder mehrere Lose ein Angebot abzugeben, sofern die benannten technischen und personellen Voraussetzungen, die sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, erfüllt sind. Gebotene Lose sind im Falle eines Zuschlags zu bedienen.

**Hiermit bewerbe ich mich für folgende(s) Los(e):**

<b>Los 1</b>	<input type="checkbox"/>
--------------	--------------------------

<b>Los 2</b>	<input type="checkbox"/>
--------------	--------------------------

<b>Los 3</b>	<input type="checkbox"/>
--------------	--------------------------

<b>Los 4</b>	<input type="checkbox"/>
--------------	--------------------------

**Ich versichere hiermit über die personellen und die technischen Ressourcen in genügender Anzahl zu verfügen, um die in der Leistungsbeschreibung genannten Voraussetzungen zu erfüllen.**

\_\_\_\_\_  
Firma:

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Anlage 20

**Eigenerklärung zur Einhaltung der Grenzwerte der Euro Norm**

Hiermit bestätige ich, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge mindestens den Kriterien der Euro Norm 4 entsprechen.

---

Datum, Ort

Unterschrift, Firmenstempel